

Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zum Angebot (Konzept) für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule (Leistungsauftrag Bildung und Familie 2017 bis 2020); Kreditantrag**Bericht an den Einwohnerrat**

Die Geschichte dieser Vorlage

Vor der Harmonisierung der Schulen gab es sogenannte Einführungsklassen (EK), in denen den Kindern der Lernstoff der 1. Klasse Primarschule während zwei Jahren vermittelt wurde. Anschliessend traten sie in das 2. Jahr der Regelklasse ein. Im Zuge der Harmonisierung und des Beitritts zum Sonderpädagogik-Konkordat wurde das Angebot der Einführungsklassen im Kanton Basel-Stadt aufgehoben und von einem neuen Förderkonzept abgelöst.

Aus verschiedenen Kreisen wird seither die Wiedereinführung von EK oder ähnlichen Angeboten an der Schnittstelle Kindergarten-Primarschule gefordert. Auf kantonaler Ebene wird aktuell die Umsetzung der *Motion Kerstin Wenk und Konsorten* betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe, welche vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen wurde, vom Erziehungsdepartement geprüft. Der *Anzug von Thomas Grossenbacher und Konsorten* betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls stehen gelassen. In Riehen hat sich 2016 bei der Vorbereitung des aktuellen Leistungsauftrags für den Bereich Bildung und Familie gezeigt, dass auch hier bei verschiedenen Gruppen der Wunsch besteht, wieder ein Angebot im Sinn und Geist der ehemaligen EK einzuführen.

Aufgrund des kantonalen Schulgesetzes ist es aber in Riehen nicht einfach möglich, eine EK nach herkömmlichem Muster anzubieten, es müssen andere Wege beschritten werden. Nach intensiver Diskussion in der SBF und im Einwohnerrat wurde deshalb im Leistungsauftrag als Vorgabe 3.5 im Produkt Primarschule folgender Passus aufgenommen:

„Für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsverzögerungen noch nicht schulreif sind, wird ein geeignetes Angebot geschaffen an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule. Ein entsprechendes Konzept zuhanden des Einwohnerrates liegt bis Juni 2017 vor.“

Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurden zunächst Lehrpersonen aus Kindergarten und Primarschule nach den besonderen Herausforderungen und Problemen an der genannten Schnittstelle befragt. Es nahmen alle Schulstandorte teil, somit ergab sich ein repräsentatives Bild der Situation.

Die Umfrage hat gezeigt, dass der Handlungsbedarf in gewissen Problemfeldern gross ist. Schwierigkeiten an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule haben aller-



dings nicht nur die noch nicht schulreifen Kinder, sondern in ähnlicher Zahl auch verhaltensauffällige Kinder, oft treten die beiden Schwierigkeiten auch kombiniert auf.

Die Lehr- und Fachpersonen schlugen rund 40 Massnahmen vor, die zur Verbesserung der Situation beitragen könnten. Etliche der von den Lehrpersonen vorgeschlagenen Massnahmen können unbürokratisch und rasch umgesetzt werden, einige verlangen ein Anklopfen bei der Volksschulleitung. Zwei vorgeschlagene und vom Schulausschuss für tauglich erachtete Massnahmen, eine im Bereich der „Reifeproblematik“, eine im Bereich der „Verhaltensauffälligkeiten“ verlangen den Einsatz von zusätzlichen Mitteln. Sie werden im Bericht zur Vorlage als Hauptmassnahmen bezeichnet und sind Grundlage für den Kreditantrag. Die Massnahme im Bereich „Reifeproblematik“ orientiert sich dabei am im Leistungsauftrag formulierten Auftrag. Die Massnahme im Bereich der „Verhaltensauffälligkeiten“ stellt gegenüber dem Auftrag eine Ergänzung dar.

Würdigung der Vorlage durch die Sachkommission

Während die Sachkommission die gegenüber der Vorgabe verspätete Erstellung des Konzepts kritisiert, anerkennt sie auch, dass durch die sorgfältigen Abklärungen bei Lehrpersonen eine gute Analyse der Situation erstellt werden konnte.

Die SBF sieht sich bestätigt in ihrer Meinung, dass es grosse Schwierigkeiten gibt an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule. Die in der Analyse erhobenen Zahlen sind sogar eher höher als erwartet. Handeln tut auf jeden Fall Not.

Auch die Tatsache, dass sich die Schwierigkeiten nicht auf entwicklungsverzögerte oder sehr junge Kinder beschränken, ist für die SBF nicht überraschend. Sie begrüsst die gegenüber der Vorgabe im Leistungsauftrag erweiterte Sicht auf die Probleme an der Schule. Die breit abgestützte Befragung hat wichtige Erkenntnisse geliefert, und die Sachkommission dankt allen Beteiligten für ihre sorgfältige Arbeit.

Der Einbezug verhaltensauffälliger Kinder ins Konzept hat dazu geführt, dass der Titel der Vorlage nicht mehr mit dem Inhalt übereinstimmt. Zutreffender wäre es, von einem Angebot für Kinder mit besonderen Bedürfnissen an der Schnittstelle von Kindergarten und Primarschule zu sprechen.

Projekt „Zusatzjahr“

Ein Zusatzjahr für entwicklungsverzögerte Kinder kann im Rahmen der geltenden Gesetze und vorläufig ohne Aufstockung der Mittel in der Form eines dritten Kindergartenjahrs angeboten werden. Die Verlängerung des Kindergartenbesuchs um ein Jahr war in Ausnahmefällen bereits bisher möglich, neu soll ein optimiertes drittes Jahr angeboten werden, welches speziell auf die Bedürfnisse der entwicklungsverzögerten Kinder zugeschnitten ist, ohne aber die Lehrpersonen stärker zu belasten. Bereits im Dezember 2017 sollen die Eltern entsprechend informiert werden.

Wenn Kinder trotz Entwicklungsverzögerungen eingeschult werden, sollen sie in der ersten Klasse angemessen gefördert werden können. Dafür werden strukturelle Massnahmen geprüft und bei Bedarf ebenfalls bereits ab Schuljahr 2018 angeboten.



Eine Mehrheit der Sachkommission begrüsst dieses niederschwellige Vorgehen, welches es erlaubt, schon im kommenden Schuljahr über Angebote zu verfügen, die Kinder und Lehrpersonen unterstützen können.

Für einen Teil der Sachkommission entspricht das „Zusatzjahr“ nicht der Vorgabe eines Angebotes, wie es im Leistungsauftrag vorgesehen ist. Sie befürchten, dass mit dem Angebot „Zusatzjahr“ die Chance vergeben wird, später wieder eine „Einführungsklasse“ zu bilden, wenn dereinst das kantonale Verbot aufgehoben wird. Nicht alle teilen indes diese Sorge. Im Konzept wird explizit darauf hingewiesen, dass kantonale Entwicklungen beobachtet und einbezogen werden. Zudem wird auch die SBF das Thema begleiten und an verschiedenen Riehener Schulen sind die Lehrer ausserordentlich engagiert am Thema und werden die Möglichkeiten der Teilautonomie in diesem Bereich auf jeden Fall nutzen.

Projekt „Mehr Personalressourcen im ersten Semester der ersten Klasse“

Die Sachkommission begrüsst sehr, dass auch für die Schwierigkeiten mit verhaltensauffälligen Schülern in der ersten Klasse nach Lösungen gesucht wird.

Dass kein ausgearbeitetes Konzept vorliegt, ist der beschränkten Zeit, vor allem aber dem konsequenten „bottom up“-Ansatz in der Schulentwicklung geschuldet. Mehrere Schulen haben bereits Interesse angemeldet, Pilotschule zu werden und an der Entwicklung der Massnahmen mitzuarbeiten. Dieser Ansatz, bei dem Neues zuerst „heranwachsen“ muss, ist auch der Grund, weshalb das Pilotprojekt keine exaktes Preisschild, sondern nur eine Preisobergrenze hat.

Je nach der Ausgestaltung des Projekts besteht die Möglichkeit, dieses beim Erziehungsdepartement anzumelden und zusätzliche Fördermittel zu erhalten.

Beim Projekt „Mehr Personalressourcen“ sind nicht unbedingt mehr Lehrkräfte und Therapeuten die Lösung, sondern eine stärkere Personal-Ressourcierung von Leuten, die schon in der Klasse arbeiten. Beim „Zürcher Modell“ soll beispielsweise niemand sehr niederprozentig arbeiten. Die Sachkommission unterstützt diesen Ansatz sehr.

Antrag der Sachkommission

Die Mehrheit der Sachkommission SBF empfiehlt dem Einwohnerrat, das Konzept zu genehmigen und die damit verbundenen Kosten von maximal 130'000 für die Entwicklung und Umsetzung des Pilotprojekts zu bewilligen.

Riehen, 3. November 2017

Sachkommission Bildung und Familie

Claudia Schultheiss, Präsidentin